Aufgaben vom Blatt

Aufgabe 1

Nennen und erklären Sie zu jeder der 5 Sozialversicherungen jeweils 2 Leistungen, die diese erbringen

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung hilft bei der Vorsorge und der Therapie von Krankheiten und Verletzungen. Die Leistungen umfassen Maßnahmen zur Früherkennung, die Krankenhilfe. Die Maßnahmen zur Früherkennung sind Vorsorgeuntersuchungen ab einer bestimmten Altersgrenze, die Krankenhilfe besteht aus drei Unterpunkten:

* Krankenpflege: beinhaltet Behandlungen beim Hausarzt und Zahnarzt
* Krankenhauspflege: wird für jeden bereitgestellt, der in ein Krankenhaus muss
* Krankengeld: Ersatz des vorher bezogenen Lohn in Höhe von 70% (Nach sechs Wochen)

Unfallversicherung

Die Unfallversicherung hat die Aufgabe, Unfälle zu verhindern und bei einem Unfall die Betroffenen finanziell zu sichern und die Erwerbstätigkeit wieder herzustellen.

Rentenversicherung

Die Rentenversicherung hilft den Versicherten und deren Angehörigen, indem die Versicherung bei Erwerbsunfähigkeitsunfähigkeit, Alter oder Tod eine Rente an den Versicherten oder deren Angehörigen zahlt. Die Leistungen umfassen zwei Hauptpunkte:

* Rehabilitation: Umfasst alle Maßnahmen, die Erwerbsfähigkeit zu sichern oder wieder herzustellen. Beispiele hierzu sind Kuren oder Umschulungen.
* Rentenleistungen: Werden gezahlt bei Erwerbsunfähigkeit oder zu hohem Alter um noch arbeiten zu können.

Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung hat die Hauptaufgabe, die Finanzen von Arbeitslosen und Arbeitsplätze zu sichern.

* Arbeitsförderung: Maßnahmen zur Beschäftigtensicherung
* Kurzarbeitergeld: Sicherung der Arbeitsplätze

Pflegeversicherung

Finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit. Leistungen:

* Häusliche Pflege: finanzielle Unterstützung der Angehörigen und dem Versicherten wenn eine Pflegekraft für zu Hause benötigt wird.
* Stationäre Pflege: siehe oben

Aufgabe 2

Bruttoverdienst

1000 \* 0,082= 82 €

3000 \* 0,082= 246 €

(10000) 3937,50 \* 0,082€= 322,87€ kein Beitrag mehr (Privat), da über Versicherungspflichtgrenze

Aufgabe 3

Versicherungspflichtgrenze

Die Versicherungspflichtgrenze bestimmt, ab wann Arbeitnehmer nicht mehr gesetzlich versichert sein müssen. Ab einem Einkommen von 4350€ monatlich kann ein AN zu einer privaten Krankenversicherung wechseln, ohne zusätzlich noch in der gesetzlichen Versicherung sein zu müssen.

Beitragsbemessungsgrenze

Die Sozialversicherungsbeiträge werden nur bis zu einer bestimmten Höhe des Einkommens berechnet.

* Rente- und Arbeitslosenversicherung: Westdeutschland 5800€, Ostdeutschland 4900€ monatlich
* Kranken- und Pflegeversicherung: 3937,50€ monatlich

Aufgabe 4

AL 1 dürfen nur ehemalige Arbeitnehmer beziehen, wenn Sie mindestens ein Jahr in den letzten zwei Jahren gearbeitet haben. Die Höhe beträgt 60% des Nettolohnes, mit Kind sind es 67%. Das ALgeld wird maximal 12 Monate gezahlt, bei älteren Menschen auch bedingt länger.

AL 2 (Hartz IV) erhalten erwerbsfähige Sozialgeld- und Sozialhilfeempfänger. AL 2 kann nur von Empfängern bezogen werden, die noch keinen Anspruch auf AL1 hatten oder schon die gesamte AL1 Zeit überschritten haben.

Aufgabe 5

Eine Sperrzeit und vielleicht kein AL1.

Aufgabe 6

Beitritt: S Pflicht Privat Auswahl

Höhe: Sozial Nach Einkommen Privat Ausmachen mit Versicherung

Beitragszahlung: Sozial 50% AN AG Privat AN

Aufgabe 7

Personenversicherung: Lebensversicherung Private Krankenversicherung

Sachversicherung: Feuerversicherung, Einbruchsversicherung

Vermögensversicherung: Privathaftpflicht, KFZ-Haftpflicht